

**2. ÄNDERUNG
DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG
ZUR WASSERABGABESATZUNG
DER GEMEINDE BIEBEREHREN (VOM 12.12.1996)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die GEMEINDE BIEBEREHREN folgende

SATZUNG

§ 1

1. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,20 DM pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. November 1999 in Kraft.

Bieberehren, den 02.11.1999

Gemeinde Bieberehren

M. Volkert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 14.05.1996 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 04.11.1999 veröffentlicht.

Anzeigevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 05.11.1999 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, den 05.11.1999

Baumann